

Datum: 11.10.2021

## Antrag des Ortschaftsrates Westdorf

### Antrag auf Erweiterung des Naturparks Harz um das Einetal und seines Umlandes zwischen Welbsleben, Westdorf und Aschersleben

#### Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Aschersleben setzt sich gegenüber den zuständigen Stellen für eine Erweiterung des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) um das Gebiet des Einetals und seines Umlandes zwischen den Orten Welbsleben (Stadt Arnstein), Westdorf (Stadt Ascherleben) und der Kernstadt Aschersleben ein.**

#### Begründung:

Bereits mit Beschluss des Stadtrates Nr. 75/12 vom 24.10.2012 sollte sich die Stadt Aschersleben „nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt für eine Erweiterung der Naturparkfläche um das Einetal von Welbsleben bis Aschersleben einsetzen.“ Welche Aktivitäten zur Umsetzung dieses Beschlusses durch die Stadtverwaltung seinerzeit vorgenommen worden sind, ist den Antragstellern nicht bekannt. Jedoch ist auf Grund der nachfolgenden Argumente festzustellen, dass eine solche Naturparkerweiterung für die Stadt Aschersleben räumlich und inhaltlich immer noch eine große Chance zur Aufwertung des landschaftlich wertvollen Einetals zwischen Welbsleben und der Kernstadt Aschersleben insbesondere hinsichtlich der Naherholungspotenziale darstellt und durch die direkte Einbindung in den Naturpark Harz als Tourismusregion Nr. 1 in Sachsen-Anhalt dieser Raum einen regional bis überregional wahrnehmbaren Imagegewinn erzielen kann.

#### **1. Einetal im Nordöstlichen Harzvorland - sinnvolle Ergänzung des Naturparks Harz<sup>1</sup> (NP Harz)**

Der Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Karte siehe Anlage 1) ist in 3 Zonen aufgeteilt (Zone I – Naturschutzzone, Zone II – Landschaftsschutz- und Erholungszone) und Zone III – Puffer- und Entwicklungszone). Gemäß NP-Verordnung hat der NP Harz besondere Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung und Fremdenverkehr und dient der Bewahrung und Förderung der Eigenart und Schönheit der Harzlandschaft und ihrer Vorländer. Zu den weiteren Entwicklungszielen gehören u.a. die schutzzonenspezifische Erschließung der Bereiche für naturverträgliche(n) Erholung und Fremdenverkehr sowie die Ausweisung und Entwicklung eines abgestimmten Wegenetzes zur Besucherlenkung zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die Eine, mit der Quelle bei Harzgerode und der Mündung in die Wipper bei Aschersleben, durchfließt im oberen und mittleren Lauf das Harzgebirge und prägt damit als Einetal landschaftlich schon größere Teile des nordöstlichen NP Harz. Lediglich der untere Abschnitt des Einetals im nordöstlichen Harzvorland gehört noch nicht dazu, obwohl landschaftlich und naturräumlich die Potenziale dafür vorhanden sind. Da bisher im Raum Quenstedt-Welbsleben-

<sup>1</sup> Formal bestehen im sachsen-anhaltinischen Harz 2 Naturparke, einmal der große Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt vom Nord- bis Südharz und der deutlich kleinere, später (2012) ausgewiesene Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)

Ermöglichen am NP-Rand die Zone III (Puffer- und Entwicklungszone<sup>2</sup>) fehlt; kann hier durch die Einbeziehung des Einetals bis Aschersleben die Zonierung des NP's Harz komplettiert werden.

## **2. Umsetzung der interkommunalen Vereinbarung**

Gemäß der interkommunalen Vereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Seeland, Falkenstein (Harz) und Arnstein aus 2016 haben die „*Vertragspartner eine besondere Beziehung zur Tourismusregion Harz*“. Die Kooperationspartner wollen auf Grundlage einer gemeinsamen Marketingstrategie u.a. die touristische Infrastruktur, insbesondere die der Rad- und Wanderwege ausbauen (incl. der Beschilderung). Da bereits 2 der 4 Kooperationspartner Anteile am NP Harz haben und der Erhalt und Ausbau der Erholungswegeinfrastruktur im Naturpark mit zu den Kernaufgaben des Regionalverbandes Harz gehört, würde die NP-Erweiterung die Umsetzung des o.g. Kooperationsziels unterstützen.

## **3. Trägerschaft des Naturpark Harz**

Träger des Naturparks Harz ist der Regionalverband Harz mit Sitz in Quedlinburg (siehe auch [www.harzregion.de](http://www.harzregion.de)). Die Aschersleber Kulturanstalt ist bereits Fördermitglied des Regionalverbandes, der zugleich auch Träger des Geoparks Harz ist (Teil des Geoparks Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen). Der Raum Aschersleben-Seeland gehört zwar bereits zum Geopark Harz, nicht jedoch zum Naturpark Harz. Durch die Naturparkerweiterung könnte die Stadt Aschersleben ordentliches Mitglied des Regionalverbandes werden und dadurch seinen Einfluss auf dessen Tätigkeit verstärken.

## **4. Entwicklungschancen aus Aschersleber Sicht**

Der Ausbau und die Unterhaltung der touristischen und -Naherholungsinfrastruktur im Einetal und auf dem Burgberg könnte als Bestandteil des Naturparks Harz über eine bessere Aquirierung von Fördermitteln und fachlichen Unterstützung des Regionalverbandes zukunftssicherer gestaltet werden.

Durch die direkte Verknüpfung der Ascherslebener Parks und Gärten (Burgberg, Zoo Laga-Gelände) mit dem Naturpark Harz gemäß Erweiterungsvorschlag (siehe Anlage 2) können auch diese, für die Naherholung bedeutenden städtischen Bereiche durch verbesserte Marketingmöglichkeiten noch stärker vom Harztourismus profitieren (immerhin in der Reiseregion Harz-Harzvorland 40 % aller jährlichen Übernachtungen in Sachsen-Anhalt).

Die bisher kaum gegebene regionale und überregionale Wahrnehmung der landschaftlichen und naturschutzfachlichen Qualitäten des Einetals in der Öffentlichkeit, in der Kreis- und Landespolitik und bei Fachplanungen (z.B. im Falle umliegender Windenergieplanungen) würde verbessert werden.

## **5. Entwicklungschancen aus Westdorfer Sicht:**

Lt. Integriertem städtischen Entwicklungskonzept der Stadt Aschersleben stellt Westdorf ein ergänzender Wohnstandort zur Kernstadt Aschersleben dar (unter Berücksichtigung der Einbeziehung in das Mittelzentrum gemäß REPMagdeburg), welcher zudem Potenziale für die Naherholung auf Grund der Lage im attraktiven Einetal besitzt. Der darauf aufbauende Vorschlag des Ortschaftsrates, das Einetal mit der Ortslage Westdorf in den Naturpark Harz einzubeziehen, wurde bereits im ISEK festgehalten.

Durch die Einbeziehung des Ortsteils Westdorf in den Naturpark wird die unmittelbare Nähe zum Harz verdeutlicht, was wiederum aus regionaler Perspektive für potenzielle Zuzügler in den Raum Aschersleben die Attraktivität Westdorfs als Wohnstandort verstärken kann.

Die Verbesserung der Rad- und Wanderwegesituation sowohl zur Kernstadt Aschersleben als auch in Richtung Welbsleben bzw. Harz war immer schon Wunsch der Westdorfer (siehe z.B. Gemeindegebietsänderungsvertrag). Durch die Naturparkerweiterung ist eine nachhaltigere Umsetzung dieses Wunsches eher wahrscheinlich.

---

<sup>2</sup> In Zone III sind keine zusätzlichen erheblichen naturschutzrechtliche, städtebauliche oder ackerbauliche Restriktionen zu erwarten (siehe z.B. auch Ortslagen Quedlinburg, Blankenburg und Wernigerode, die ganz oder teilweise sich in der Zone III des NP Harz befinden).

**Zuständige Stellen:**

Die zuständigen Stellen, an die sich die Stadt Ascherleben zur Umsetzung des Beschlussvorschlages insbesondere wenden muss, ist zunächst die Stadt Arnstein, da der Erweiterungsvorschlag auch die Gemarkung Welbsleben betrifft (Vorschlag einer Abstimmung im Rahmen der o.g. interkommunalen Vereinbarung). Danach wäre der Regionalverband Harz als Träger des Naturparks Harz und das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt (Naturparkerweiterung erfordert Änderung der Naturparkverordnung) vom Wunsch der Stadt Ascherleben, den Naturpark Harz mindestens um das Einetal von Welbsleben bis zur Kernstadt zu erweitern, zu überzeugen.

Anlage 1 - Karte der Naturparkes Harz/Sachsen-Anhalt 2012; formal aufgeteilt in den Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt und Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)

Anlage 2 - erster Flächenvorschlag für Naturparkerweiterung im Bereich des Einetals (hellbraun, violett schraffiert Naturpark, grün schraffiert Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks)

**Deckungsvorschlag:****Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

**Abstimmung zum Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf in der ORS am 16.11.2021:**

**7 Ja / Nein / Enthaltung**

**Abstimmung zum Antrag A/0070/2021 zur Verweisung in den STEWA: - einstimmig bestätigt -**

**Abstimmung zum Antrag A/0070/2021 im STEWA am 11.05.2022:**

**9 Ja / Nein / Enthaltung**

**gez. Quitschalle**

**Unterschrift**